

der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

**Gültig ab 1. Oktober 2019**

für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund\*- und Ersatzversorgung\*\*. Gleichzeitig treten die bisherigen Preise des Preisblatts Allgemeine Preise (Grund- und Ersatzversorgung) außer Kraft.

Es gelten die gesetzliche Gas-Grundversorgungsverordnung (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Diese Unterlagen finden Sie im Internet unter [www.ewv.de](http://www.ewv.de).

EWVGAS Allgemeine Preise			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
Arbeitspreis	je kWh	7,02 Cent	8,35 Cent
Grundpreis	je Monat	6,00 Euro	7,14 Euro

\* Grundversorgung für Haushaltskunden sowie bei landwirtschaftlichem, gewerblichem, beruflichem und sonstigen Bedarf bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden. Bei landwirtschaftlichem, gewerblichem, beruflichem und sonstigen Bedarf mit höherem Jahresverbrauch als 10.000 Kilowattstunden, bis ein anderer Preis vereinbart oder ein anderer Erdgasliefervertrag geschlossen wird.

\*\* Ersatzversorgung für Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet. Die Bruttopreise (einschließlich Umsatzsteuer) sind kaufmännisch gerundet.

## Anhang zum Preisblatt EWVGAS Allgemeine Preise

Gesamtüberblick der in den Preisen von EWVGAS Allgemeine Preise der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH enthaltenen Steuern, Abgaben, Entgelte, Kosten:

Erdgassteuer					
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.		
Energiesteuer auf Erdgas (Erdgassteuer)	je kWh	0,55 Cent	0,65 Cent		
Konzessionsabgaben					
Konzessionsabgaben sind Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung öffentlicher Verkehrswege durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt. Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) nicht überschritten werden:					
In Gemeinden		ausschließlich für Kochen und Warmwasser		für sonstige Tarifierungen	
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.	Netto	Brutto inkl. 19% USt.
bis 25.000 Einwohner	je kWh	0,51 Cent	0,61 Cent	0,22 Cent	0,26 Cent
bis 100.000 Einwohner	je kWh	0,61 Cent	0,73 Cent	0,27 Cent	0,32 Cent
bis 500.000 Einwohner	je kWh	0,77 Cent	0,92 Cent	0,33 Cent	0,39 Cent
über 500.000 Einwohner	je kWh	0,93 Cent	1,11 Cent	0,40 Cent	0,48 Cent
Netznutzungs- und Messentgelte					
Hierunter fallen Entgelte an den zuständigen Netzbetreiber/Messstellenbetreiber für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung. In den Energiepreisen werden diese Entgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt (siehe Preisblatt im Internet des zuständigen Verteilnetzbetreibers). Der für Ihre Lieferstelle zuständige Verteilnetzbetreiber wird auch in der Vertragsbestätigung genannt.					
CO <sub>2</sub> -Kosten					
Hierunter fallen die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG.					